

Sitzung vom 06. September 2016

Beschl. Nr. **2016-226**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
2016-226-SRB; AG Integration; Anpassung Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Seit 2014 besteht zwischen der Stadt Adliswil und dem Kanton Zürich eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP), das vom Bund mitfinanziert wird. Für vom Kanton anerkannte Integrationsprogramme wird ein Kostendach von 55% der zu erwartenden Kosten bereitgestellt, der Anteil der Stadt Adliswil beträgt 45%.

Mit SRB 2013-292 vom 19. November 2013 und SRB 2014-320 vom 16. Dezember 2014 wurden die von der Stadt Adliswil teils bereits erbrachten Leistungen sowie neue Dienstleistungen in die per 20. Juli 2015 angepasste Leistungsvereinbarung mit dem Kanton aufgenommen und gutgeheissen.

Es empfiehlt sich, die Leistungen sowie deren Kosten jährlich zu überprüfen und allfällig notwendige Anpassungen auf das Budget hin vorzunehmen. Aktuell werden untenstehende Leistungen erbracht und vom Kanton zu 55 % finanziert. Sie sind in die Leistungsbereiche Sekretariat Integrationsförderung, Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration unterteilt. Beteiligt daran sind die Ressorts Bildung, Sicherheit und Gesundheit, Präsidiales sowie Soziales. Begleitet wird die Aufgabe durch die Arbeitsgruppe Integration. Mit Ausnahme der Erstgespräche, die noch in Planung sind, werden die bestehenden Angebote rege genutzt.

Leistungen/Angebote im Jahr 2016	CHF
Leistungsbereich Sekretariat Integrationsförderung	
Integrationsbeauftragte(r) 10 Stellenprozente	11'500
Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2'800
Leistungsbereich Information und Beratung	
Umgang mit Vielfalt	4'000
Erstgespräche	7'500
Einschulungs- und Übertrittsabend Fremdsprachige	3'000
Leistungsbereich Bildung und Arbeit	
Publikationen	2'000
Deutsch für Eltern	40'100
Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung Deutsch für fremdsprachige Erwachsene	82'400
Spielgruppe plus (Schule)	30'600
Schreibdienst (Sozialberatung)	3'000
SKJM Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy Animationsreihe	1'000
Leistungsbereich Verständigung u. gesellschaftliche Integration	
Fest der Kulturen (2015: CHF 22'000)	0
Neuzuzüger-Anlass	8'000
Total	195'900

Der Anteil der Stadt beläuft sich gemäss Budget 2016 nach Abzug von Einnahmen und der Beteiligung des Kantons für das Jahr 2016 auf CHF 88'100.

Erwägungen

Für das Jahr 2017 ist eine Erhöhung des Betrags um netto CHF 29'070 vorzusehen. Folgende Veränderungen führen zu dem Mehrbedarf:

Leistungsbereich	Budget 2016 (CHF brutto)	Budget 2017 (CHF brutto)	Mehrkosten (CHF brutto)	Mehraufwand Stadt Adliswil 45 % (CHF netto)
Neuzuzüger-Anlass inkl. Arbeitsaufwand der Verwaltung	8'000	9'000 6'000	7'000	3'150
Fest der Kulturen inkl. Arbeitsaufwand der Verwaltung (alle 2 Jahre, letztes Mal 2015, Kosten CHF 22'000)	0	27'100 6'500	33'600	15'120
Spielgruppe plus, Ausweitung um 3 Gruppen f. 2017	30'600	50'600	20'000	9'000
Reserven	0	4'000	4'000	1'800
Total	38'600	103'200	64'600	29'070

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms liegen die Zusagen des Kantons für die Beteiligung von 55 % an dem geplanten Mehraufwand bereits vor.

Ausweitung der Spielgruppen plus

Ziel des Angebotes „Spielgruppe plus“ ist es, ein sinnvolles und ganzheitliches Förderangebot für Kinder im Vorschulalter anzubieten, mit dessen Hilfe die Lernvoraussetzungen verbessert und der spätere Schulerfolg gefördert wird. Das Angebot Spielgruppe plus ist für Kinder ab 2,5 Jahren konzipiert, die einen ihrem Alter entsprechenden Entwicklungsstand aufweisen, aber in einem Umfeld aufwachsen, das ihnen die für den Spracherwerb nötige Förderung nur teilweise bieten kann oder das vor dem Eintritt in den Kindergarten keinen ausreichenden Kontakt zur Umgebungssprache ermöglicht.

Das Angebot Spielgruppe plus ergänzt die bereits etablierten, qualifizierten Spielgruppen des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verband (SSLV) durch eine gezielte Förderung des Spracherwerbs nach einem speziell entwickelten Sprachförderkonzept. Gefördert werden sowohl die kommunikative Kompetenz als auch das Sprachverständnis und die Erweiterung des Wortschatzes. Die Wahl der Förderinhalte richtet sich nach den entwicklungsbedingten Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Spielgruppen plus einen wirkungsvollen Beitrag zur sprachlichen Förderung aller Vorschulkinder leisten.

In den Schuljahren 2013-15 besuchten insgesamt 37 Kinder die Spielgruppe plus: 14 Mädchen und 23 Knaben aus 11 Sprachgruppen, davon die Hälfte mit Muttersprache

Schweizerdeutsch. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde mit Beschluss 25-15 der Schulpflege für das Schuljahr 2015/16 ein Kredit für eine dritte Spielgruppe bewilligt.

Die Evaluation des Projektes Spielgruppe plus zeigt, dass es mit deren Hilfe den Kindern schneller gelingt, sich im Kindergarten zu integrieren. Die Beobachtung deckt sich mit den Erfahrungen aus den Reihenuntersuchungen. So konnte festgestellt werden, dass die Kinder welche die Spielgruppe plus besuchten, deutlich weniger Sprachprobleme aufwiesen als ihre Kameradinnen und Kameraden. Auch konnte festgestellt werden, dass sowohl Kinder mit Migrationshintergrund als auch solche mit der Muttersprache Deutsch deutlich profitieren.

Der Besuch der Spielgruppe plus trägt dazu bei, dass weniger Kinder sonderpädagogische und damit kostenintensive Hilfe benötigen.

Aufgrund der hohen Nachfrage und des erfolgreichen Projektbetriebs seit Schuljahr 2013/14 ist die Überführung des Projekts Spielgruppe plus von bisher 3 Gruppen in eine Lösung mit 6 Gruppen anzustreben.

Vorgesehen ist wie bisher die Finanzierung der Assistenzen sowie Anteile der Weiterbildung und Materialien für die Sprachförderung und die zusätzliche Unterstützung durch den logopädischen Dienst. Die Spielgruppenleiterinnen werden weiterhin mit einem Leistungsauftrag als selbständig erwerbende Personen arbeiten, die Räumlichkeiten werden von der reformierten Kirche zu einem moderaten Zins zur Verfügung gestellt. Die Mehrkosten belaufen sich auf brutto CHF 20'000 inkl. Einberechnung des Verwaltungsaufwands von CHF 1'000, für die Stadt Adliswil netto CHF 9'000. Allfällige Mehrkosten von maximal CHF 5'000 im Jahr 2016 können innerhalb des laufenden Budgets bewältigt werden.

Anpassung des Budgets für das Fest der Kulturen und den Neuzuzügeranlass

Das Fest der Kulturen, welches alle 2 Jahre stattfindet sowie der Neuzuzügeranlass sind in Adliswil etabliert, beliebt und tragen zu einer Integration von Neuzuzüger/innen und einer Verständigung mit Einwohnerinnen und Einwohnern ausländischer Herkunft bei.

Für beide Anlässe entstehen aufgrund folgender Entwicklungen Mehrkosten:

Für das Fest der Kulturen, welches letztmals 2015 durchgeführt wurde (Aufwand von CHF 22'000), entstehen Mehrkosten von CHF 5'100, da der Einsatz des Zivilschutzes neu kostenpflichtig ist und die Sitzungsgelder des Organisationskomitees neu ausgewiesen werden. Zudem wird der Arbeitsaufwand für Elektroarbeiten nicht mehr gesponsert.

Für den Neuzuzügeranlass fallen zusätzliche Kosten von CHF 1'000 an.

Daneben wird der Arbeitsaufwand der Verwaltung neu ausgewiesen, was zu einer Kostenverschiebung von CHF 12'500 zwischen dem Ressort Sicherheit und Gesundheit, der Abteilung Zentrale Dienste und dem Bereich Integration des Ressorts Präsidiales führt.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales in der Funktion als Präsident der Arbeitsgruppe Integration fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Mehrkosten im Bereich Integration wird vorbehältlich der Gutheissung des Budgets 2017 durch den Grossen Gemeinderat für das Jahr 2017 ein Betrag von netto CHF 29'070 zu Lasten Konto 077.3190.00/077.1000 freigegeben.
- 2 Der angepasste Leistungskatalog für das Jahr 2016/2017 wird gutgeheissen. Der Ressortvorsteher Präsidiales und die Stadtschreiberin werden zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Adliswil betreffend Anpassung des Kostendachs im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 ermächtigt.
- 3 Die Kompetenz zur Veränderung/Anpassung der Leistungsvereinbarung betreffend Umsetzung von Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms wird im Rahmen des jeweils bewilligten Budgets dem Ressortvorsteher Präsidiales übertragen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortvorsteher Präsidiales
 - 5.2 Stadtschreiberin
 - 5.3 Integrationsbeauftragte
 - 5.4 Direktion der Justiz und des Innern, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin